



Nummer: 77/2012
den 19. Juni 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA 5. Juli 2012
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Deponie Weißer Stein
- Fotovoltaikanlage Vergabe

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Auftrag wird an den im Angebotsspiegel genannten Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan 2012 ist im Vermögensplan ein Planansatz von 3 Mio. € aufgenommen (Wirtschaftsplan 2012, Seite 34, Lfd.Nr. 1.1.1).

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss hat am 25.11.2010 (Vorlage 135/2010) der Planung einer Fotovoltaikanlage auf einer endverfüllten Teilfläche der Deponie Weißer Stein mit ca. 3 ha grundsätzlich zugestimmt.

In der BA-Sitzung am 01.12.2011 hat die Verwaltung dargestellt, dass der AWB das Projekt nur dann selbst realisieren werde, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sei. Die Verwaltung beabsichtige, im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. VOB die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und anschließend im BA zu

berichten bzw. ggf. den Baubeschluss zu beantragen. Dieser Vorgehensweise hat der BA zugestimmt.

Der AWB hat im Februar 2012 das Vergabeverfahren eingeleitet. Die Gesamtprojektkosten inkl. Eigenleistungen wurden mit rd. 4 Mio. € veranschlagt; somit war der maßgebliche Schwellenwert für eine EU-weite Vergabe (4,845 Mio. €) nicht erreicht. Das Vergabeverfahren wurde ohne besondere Vorplanungen durchgeführt (funktionale Leistungsbeschreibung). Hierdurch wird potenziellen Bietern ermöglicht, die Anlagenplanung (u. a. Aufstellplan und Qualität der Module) technisch und wirtschaftlich optimal auszulegen. Es wurde daher eine Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 lit. 3 VOB/A durchgeführt.

Der AWB hat sich im ersten Schritt einen Marktüberblick verschafft und Unternehmen ermittelt, welche potentiell für einen entsprechenden Auftrag in Betracht kommen. Hierbei wurden sowohl Unternehmen berücksichtigt, die aus vergleichbaren Projekten des Landkreises Esslingen bekannt waren als auch Unternehmen, die entsprechende Leistungen in anderen Landkreisen Baden-Württembergs erbracht haben. Anfang März 2012 wurde die ausgewählten 12 Unternehmen über das geplante Projekt informiert und - bei Interesse - um Übersendung von Nachweisen zur Prüfung der Eignung gebeten. Danach wurden 8 Unternehmen in das weitere Vergabeverfahren einbezogen.

Im zweiten Schritt wurden diese 8 Unternehmen zur Abgabe sog. „indikativer Angebote“ aufgefordert. Dabei wurde den Unternehmen eine grundsätzliche Aufgabenbeschreibung mit funktionaler Leistungsbeschreibung zugesandt. Die Bewerber sollten hierzu ihre Anlagenplanung mit einem unverbindlichen Preisangebot bis Anfang April 2012 abgeben. Von 5 Unternehmen wurden Angebote eingereicht. Anschließend wurde mit allen Bewerbern Bietergespräche zur Klärung technischer Fragen geführt.

Im dritten Schritt wurden vom AWB die endgültigen Vergabeunterlagen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Bietergesprächen erstellt und die 5 Unternehmen zur Abgabe endgültiger, verbindlicher Angebote bis zum 11.06.2012 aufgefordert. Von allen Unternehmen wurden Angebote eingereicht.

Da die Prüfung und Wertung bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen ist, wird in der Sitzung ein Angebotsspiegel mit einem Vergabevorschlag der nachgereicht. Nach vorläufiger Einschätzung wird die Kapitalrendite mit 3 v. H. nach Steuern und Betriebskosten (vgl. BA-Beschluss vom 09.03.2006, Vorlage 20/2006) auch unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung beschlossenen Absenkung der Einspeisevergütung erreicht.

Heinz Eininger
Landrat

Hahn
Geschäftsführer